

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am
27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 96 / 2021-24

Antragsteller: Schiedsrichterausschuss

Ordnung: Spielordnung

Datum: 04.04.2024

Antrag: Änderung § 18

§ 18 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Ziffer 4

(1) Der Platzverein ist verpflichtet, deutlich kenntlich gemachte Ordner in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleistet. Bei einer Zuschauerzahl bis zu 100 Personen sind mindestens drei Ordner, für alle weiteren 100 Zuschauer mindestens ein zusätzlicher Ordner einzusetzen. Eine vereinbarte Unterstützung seitens des Gastvereins ist zusätzlich einzusetzen. Die Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel **durch persönliche Vorstellung des verantwortlichen Ordners in der Schiedsrichterkabine** zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Begründung: Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit sind das Wirken der Vereinsordner rundum den Innenraum des Sportplatzes unabdingbar. In der Praxis der Spiele sind Absprachen zwischen Ordnungsdienst und Schiedsrichtern bisher häufig mangelhaft, da eine Kommunikation meist erst in den akuten Momenten von Störungen oder Vorkommnissen stattfindet. Eine Vorstellung des sich verantwortlich zeigenden Ordners vor dem Spiel bei den Schiedsrichtern ermöglicht Absprachen und die leichtere Erkennung des Ansprechpartners des Ordnungsdienstes. So wirken Schiedsrichter und Ordner gemeinsam und effektiv in den Momenten der Notwendigkeit und erfüllen ihren Anspruch an Ordnung und Sicherheit erfolgreicher.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.